

Absender:
Adressenliste siehe am Schluss des Schreibens

Kontaktdaten:
Alois Bosman
Goxel 49
48653 Coesfeld
Telefon: 02541 6080 od. 01739597219
E-Mail: wk-anwohner@goxel.de

Per E-Mail

An die Vorsitzenden
der Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld

Coesfeld, 24.06.2012

zur Kenntnis:
Herrn Bürgermeister Heinz Öhmann
GbR Goxel, Herrn Dominik Roling

Suchräume für Windenergie - Vorstellung der Tabuflächenanalyse

- Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen am 20. Juni 2012
- Beratung im Stadtrat am 05. Juli 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

Als Anwohner und Betroffene des Suchraums 1 Goxel/Klye möchten wir Sie über einige Dinge unterrichten und Sie bitten, die nachstehenden Hinweise/Anregungen/Vorschläge bei Ihren Entscheidungen zu berücksichtigen.

Zu unserem Kenntnisstand der Angelegenheit zunächst einige kurze Hinweise. Von der für die Flächen im Suchgebiet Goxel/Klye gebildeten „GbR“ (Geschäftsführer Herr D. Roling) wurden die betroffenen Anlieger in einem Umkreis bis zu 850 m Entfernung am 11. Juni 2012 erstmalig informiert. Die Veranstaltung war von rd. 100 Betroffenen besucht. Herr Beigeordneter Backes hat in dieser Besprechung den Verfahrensstand vorgestellt. In dieser Veranstaltung ging es – so der Geschäftsführer der GbR - ausschließlich um eine Information über den aktuellen Sachstand. Ad-hoc-Äußerungen und Fragen der betroffenen Anlieger wurden dabei (nur) teilweise beantwortet. Trotz Nachfragen blieben z.B. die Fragen nach den genauen Standorten von Windkraftanlagen, deren Höhe oder Abstände, z.B. zum in Goxel vorhandenen Friedhof, faktisch unbeantwortet. Insgesamt überwogen naturgemäß Themen, die die Belange der unmittelbar betroffenen Anwohner interessierten. Eine Meinungsäußerung der Versammlung (wer fühlt sich unzumutbar beeinträchtigt – wer nicht) hat es ausdrücklich nicht gegeben. Insofern werden Äußerungen in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen, wonach es – sinngemäß – keinen Widerstand der Anlieger gibt – dem tatsächlichen Verlauf des Informationsgesprächs nicht gerecht.

Jetzt zu den konkreten Hinweisen/Anregungen/Vorschlägen:

Herr Beigeordneter Backes hat in nachvollziehbarer Weise die Schritte der Suchraumfindung erörtert, auch in der Sitzungsvorlage 120/2012 sind diese Schritte dargestellt. Allerdings wird bei der dem Beschlussvorschlag Nr. 1 zu Grunde liegenden Erläuterung über Abstandsflächen eine Position eingenommen, die u.E. die schutzwürdigen Interessen von Anlieger nur sehr bedingt – um nicht zu sagen: gar nicht - berücksichtigt. Bei den Abstandsermittlungen wird zum einen von Anlagenhöhen von 200 m und Entfernungen zu Wohnbebauungen von 400 m ausgegangen. In der Begründung wird zutreffend ausgeführt, dass bei Unterschreitung des 2-

fachen-Abstandes nach der Rechtsprechung in der Regel von einer Unzulässigkeit ausgegangen werden muss.

Für die Entscheidungsträger sollte aber nicht verschwiegen werden, dass die höchstrichterliche Rechtsprechung nicht nur über einen nicht zu unterschreitenden Mindestabstand zu Wohngebäuden entschieden hat, sondern auch Aussagen zu anderen Abständen getroffen hat.

In dem Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen, 09.08.2006, 8 A 3726/05 heißt es im Leitsatz:

1. *Das in § 35 Abs. 3 Satz 1 BauGB verankerte Gebot der Rücksichtnahme umfasst auch Fallkonstellationen, in denen von einem Bauvorhaben eine optisch bedrängende Wirkung auf bewohnte Nachbargrundstücke im Außenbereich ausgeht.*
2. *Ob von einer Windkraftanlage eine optisch bedrängende Wirkung auf eine Wohnbebauung ausgeht, ist stets anhand aller Umstände des Einzelfalls zu prüfen. Für diese Einzelfallprüfung lassen sich grobe Anhaltswerte prognostizieren:*
 - a) *Beträgt der Abstand zwischen einem Wohnhaus und einer Windkraftanlage mindestens das Dreifache der Gesamthöhe (Nabenhöhe + 1/2 Rotordurchmesser) der geplanten Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu dem Ergebnis kommen, dass von dieser Anlage keine optisch bedrängende Wirkung zu Lasten der Wohnnutzung ausgeht.*
 - b) *Ist der Abstand geringer als das Zweifache der Gesamthöhe der Anlage, dürfte die Einzelfallprüfung überwiegend zu einer dominanten und optisch bedrängenden Wirkung der Anlage gelangen.*
 - c) *Beträgt der Abstand zwischen dem Wohnhaus und der Windkraftanlage das Zwei- bis Dreifache der Gesamthöhe der Anlage, bedarf es regelmäßig einer besonders intensiven Prüfung des Einzelfalls.*

Für die große Mehrheit der Anwohner sind die Ausführungen zu Ziff. 2c) auch als Anwohner der Bundesstraße 525 von besonderer Bedeutung. Nach einer schriftlichen Mitteilung des Landesbetriebes Straßen NRW aus dem Jahr 2010 beträgt der Verkehrslärm in Goxel/Klye im Tagesmittel rd. 64 dB(A). Diese Beschallung überschreitet bereits die gesundheitsgefährdende Grenze von 55 dB(A). Jede weitere Beschallung der Anwohner durch den Betrieb von Windkraftanlagen führt daher zu einer überproportionalen Gesundheitsgefährdung der Anwohner.

Letztlich ist aus dem o.a. OVG-Urteil der Schluss zu ziehen, dass in der Begründung der Stadt Coesfeld offensichtlich ausschließlich die OVG-Argumente aus der Ziffer 2b) berücksichtigt werden. Selbst eine von Herrn Backes angeführte teilweise Berücksichtigung des 2,5-fachen Abstandes muss die Frage zulassen, warum die Stadt Coesfeld bei den Vorgaben für die Tabuflächenanalyse nicht auf einen dreifachen-Abstand eingegangen ist.

So ist nicht auszuschließen, dass in einem späteren Genehmigungsverfahren für konkrete Anlagen bei einem 2-fachen oder 2,5-fachen Abstand in einer intensiven Prüfung des Einzelfalles eine erteilte Genehmigung keinen Bestand hat.

Bei einer Festlegung auf einen dreifachen Mindestabstand zu Wohnbebauungen könnten zwei Dinge erreicht werden:

- Zum einen erhalten die möglichen Investoren (die ja nach den Angaben der GbR ausschließlich aus Grundstückseigentümer in dem Gebiet – also aus Coesfeld –

stammen) eine größere Planungs- und Investitionssicherheit.

- Zum anderen würde die Akzeptanz der anliegenden Bewohner zumindest nicht sinken.

Zudem lässt sich fragen, ob nicht in den unterschiedlichen Untersuchungsräumen aufgrund der vorhandenen Wohnbebauung im Außenbereich auch unterschiedliche Abstände in die Planungen Eingang finden sollten. So ist wohl in keinem anderen Suchraum als in dem Bereich Goxel/Klye ein höherer Besatz an Wohnbebauung mit vielen Familien mit Kindern zu finden.

Es muss sogar die Frage erlaubt sein, ob angesichts anderer weitaus geeigneter erscheinender Flächen in den Suchräumen und aufgrund der Gesamtsituation der Gewinnung regenerativer Energien in der Stadt Coesfeld („Das Soll wird bereits jetzt mehr als erfüllt“) auf den genannten Bereich Goxel/Klye überhaupt zurückgegriffen werden muss.

Unter Berücksichtigung dieser Argumente bitten wir die verantwortlichen Damen und Herren im Rat der Stadt Coesfeld, den am 20.06.2012 vom Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen gefassten Beschluss dahingehend abzuändern:

1. Die in Ziffer 3 des Beschlussvorschlages als ungeeignet angesehenen Suchräume werden um den Suchraum 1 „Goxel/Klye“ erweitert.

hilfsweise

2. Der in Ziffer 1 aufgeführte Vorsorgeabstand zu Wohngebäuden wird auf das 3-fache einer Windkraftanlage (Nabenhöhe + 1/2 Rotordurchmesser) festgelegt.
3. Es ist sicher zu stellen, dass im Suchraum 1 Goxel/Klye die Anwohner der B 525 keinerlei weiterer Beschallung durch den Betrieb von Windkraftanlagen ausgesetzt werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es in der Literatur zahlreiche Expertenmeinungen gibt, die erst bei einem Mindestabstand von mindestens 1.500 m davon ausgehen, dass keine gesundheitsgefährdende Einflussnahme von Windkraftanlagen auf dort wohnende Menschen zu befürchten ist. Daraus können Sie erkennen, dass es uns nicht um eine strikte Ablehnung von Windkraftanlagen geht oder wir nicht nach dem Motto handeln: Windkraft ja, aber nicht vor meiner Haustür!

Wir hoffen, dass unsere Argumente bei Ihnen auf fruchtbaren Boden fallen und Ihnen die sicherlich nicht einfachen, aber zukunftsweisenden Entscheidungen erleichtern.

Abschließend sei die Anmerkung erlaubt, dass andere Kommunen im Kreis bei der Planung von Bürgerwindparks von vorn herein einen 3-fachen Abstand zu Wohnbebauungen einplanen, z.B. die Stadt Olfen

Hinweis:

Aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit konnte dieses Schreiben nicht von allen Anliegern unterzeichnet werden. Sofern sich bis zur Ratssitzung noch mehr betroffene Anlieger unserer Eingabe anschließen, reichen wir dies Unterschriften noch nach


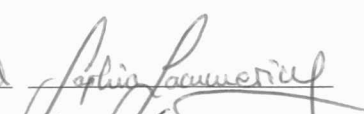





Mit freundlichen Grüßen

Name, Vorname, Adresse, 94 Unterschriften lt. beiliegender Liste














Anlage zum Schreiben vom 24.06.2012 an die Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld


Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Litke Sendekaus Michas	Goxel 44	Litke Sendekaus
Lammering, Maria	Goxel 43	M. Lammering
Litke Sendekaus	Goxel 44	M. Litke
Schulten Johann	Goxel 47 b	Joh. Schulten
Schulten Maria	Goxel 47 b	M. Schulten
Schröder Christina	Goxel 49 b	Ch. Schröder
Bosman Lars	Goxel 49 b	L. Bosman
Schulten, Michael	Goxel 47 b	M. Schulten
Bosman, Alois	Goxel 49	A. Bosman
Bosman, Klara	Goxel 49	K. Bosman
Roß Margret	Goxel 47 a	M. Roß
Felise Roß	Goxel 47 a	F. Roß
Roß Agatha	Goxel 47 a	A. Roß
Wißen Hermann	Goxel 53	H. Wißen
Hölker Gerbert	Goxel 46	G. Hölker
Hölker Angela	Goxel 46	A. Hölker

Anlage zum Schreiben vom 24.06.2012 an die Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld


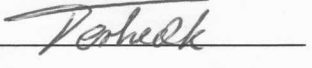
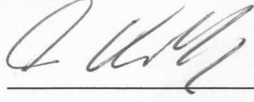
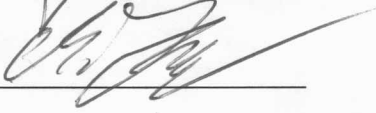
Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Rüthe Lambertus, Jürgen	Goxel 44, 48653 Coesfeld	
Lammering Jürgens	Goxel 43, Coesfeld	J. Lammering
Lammering, Heinrich	Goxel 43, Coesfeld	H. Lammering
Lammering, Sophia	Goxel 43, Coesfeld	
Michael Strohe, Goxel 49a		
Gabirole Strohe, Goxel 48a		G. Strohe
Gerling Karl-Heinz	Goxel 53	
Gerling, Sandra	Goxel 53	S. Gerling
Schubert's Monika	Goxel 48	
Schubert's Andrea	Goxel 48	
Vipen Maria	Goxel 53	M. Vipen
Marvin Hölker	Goxel 46	M. Hölker
Lammering Vincent	Goxel 43	

Anlage zum Schreiben vom 24.06.2012 an die Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Kaup Holger	Goxel 37b	
Brückner Thorsten	Goxel 37a	
Wasmers Klaus	Goxel 16a	W. W. 
Sylvester Martin	Goxel 18	M. Sylvester 
Norbert Gobiński	Goxel 18b	N. Gobiński 
Rauert, Sabine	Goxel 37a	Rauert 
Ahrens Andreas	Goxel 38b	Ahrens 
Ahrensinja	"	Ahrensinja 
Ahrens, Jennifer	"	
Wegmann Horst	Goxel 38a	H. Wegmann 
Wegmann Ottilie	Goxel 38a	O. Wegmann 
Schücking Erwin	Goxel 41a	E. Schücking 
Schücking Ulrike	Goxel 41a	Ulrike Schücking 

Sylvester Hildegard, Goxel 18, Sylvester
 Beenen Reinhold Goxel 15 

Anlage zum Schreiben vom 24.06.2012 an die Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Terhechte Kiisten	Goxel 68	
Terhechte Christian	Goxel 68	
Oelschläger Hildeg.	Goxel 68	Oelschläger
Oelblliger Mwe	Goxel 68	Oelblliger
Howe Quinta	Goxel 65	Liwe
Howe Wilfried	Goxel 65	Howe
Heubert Rina	Goxel 70	Lambert
Ember Christod	Goxel 70	Ember
Hickhoff Annetk	Goxel 63a	
Hickhoff Helmut	Goxel 63a	H. Hickhoff
Albert Anna	Gord 67	A. Albert
Albert Juedi	Gord 67	J. Albert
Hölker Elisabeth	Goxel 66	Hölker
Thomas Volm	Goxel 65	Thomas
Moniz John	Goxel 65	
Stalbold, Margret	Goxel 69a	M. Stalbold

Anlage zum Schreiben vom 24.06.2012 an die Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Kühn, Elke	Goxel 72	Elke Kühn
Helga Reifeld	Goxel 72	Helga Reifeld
Gröning, Marc	Goxel 61	Gröning
Gröning, Verena	Goxel 61	Verena Gröning
Reifeld, Hanni	Goxel 73	Reifeld
Hüwe, Bernd	Goxel 74	Hüwe
Gröning, Alwin	Goxel 61	Gröning
Stalbold, Egon	Goxel 60	Stalbold
Stalbold, Maria	Goxel 60	Stalbold
Kühn, Jürgen	Goxel 72	Kühn
Guido Lefeld	Goxel 73	Lefeld
Stefan Reifeld	Goxel 73	Reifeld
Kühn, Alwin	Goxel 74	Kühn
Stalbold, Cornelia	Goxel 60	Stalbold
Stalbold, August	Goxel 60	Stalbold
Hessing, Werner	Goxel 63	Hessing

Anlage zum Schreiben vom 24.06.2012 an die Fraktionen im Rat der Stadt Coesfeld

Name, Vorname	Adresse	Unterschrift
Hessing Heike	Goxel 63	H. Hessing
Stalbold, Matthias	Goxel 60	M. Stalbold
Hellbl Willir	Jax. 169a	Hellbl
Hessing Hermann	Goxel 63	Hessing
Hessing Antonia	Goxel 63	Hessing
Beenen Rita	Goxel 15	Beenen
Bogert Wolfgang	Goxel 19	Bogert
Borgerl Brigitt	Goxel 18	Borgerl
Wieskus Annemarie	Goxel 19	Wieskus
Barenburger Gertraud	Goxel 17a	Barenburger
Barenbrügge Paul	" "	Barenbrügge
Warmers, Claudia	Goxel 16a	Warmers
Kerstin Sylvester	Goxel 18	K. Sylvester
Kaup Andreas	Goxel 33a	A. Kaup
Kaup Luzia	Goxel 33a	L. Kaup
Epling, Karl	Goxel 42	K. Epling
Epling, Bettina	Goxel 42	B. Epling